

17.09.25

Gesetzesantrag **des Freistaates Sachsen**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern

Freistaat Sachsen
Ministerpräsident

Dresden, 17. September 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Sächsische Staatsregierung hat am 16. September 2025 beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes
von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern

zuzuleiten mit dem Ziel, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 5. Juli 2024 beschlossenen Fassung in Drucksache 216/24 (Beschluss). Vor einer erneuten Beifügung wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 26. September 2025 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Kretschmer